

**GÜLTIG AB 01.08.2023**

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur als Beschluss vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten jeweils ab den auf die Beschlussfassung folgende Beitragseinzugstermine.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft

### Regelbeitrag

Pro Vereinsmitglied pro Monat 15,00 €

### Familienmitgliedschaft

Bis 3 Personen je Haushalt pro Monat 28,00 €  
Jede weitere Person des Haushaltes pro Monat 8,00 €

### Trainer Jugend

pro Monat 5,00 €

### Passive Mitglieder

pro Monat 5,50 €

### Ehrenmitglieder beitragsfrei

### Spieler der 1. Mannschaft

Im Seniorenbereich pro Monat 10,00 €

### 1 Trainer und 1 Co-Trainer

pro Mannschaft pro Monat 5,00 €

### Einmalige Aufnahmegebühr

\*20,00 €

(\* Entfällt bei Spielern und Trainern der 1. & 2. Mannschaft sowie Jugendtrainern)

### Mitglieder der „Alten Herren-Mannschaft“

pro Monat 15,00 €



1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unmittelbar mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen (Selbstzahler), entrichten im ersten Beitragsjahr unaufgefordert den anteiligen Jahresbeitrag bis spätestens 14 Tage nach Eintritt in den Verein F.C. Pesch 1956 e.V. auf das Beitragskonto des Vereins. Ab dem 2. Beitragsjahr ist der entsprechende Jahresbeitrag zum 01.07. des Jahres zu entrichten.  
**Diese Variante erfordert die Genehmigung des Vorstandes.**
3. Für Selbstzahler ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zusätzlich zum Jahresbeitrag zu zahlen.
4. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.
5. Kündigungen werden nur zum 30.06 und 31.12 eines Jahres akzeptiert und müssen 4 Wochen vorher, per Einschreiben, eingereicht werden.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

### **F.C. Pesch 1956 e.V..**

Bank Sparkasse Köln-Bonn

Konto DE04 3705 0198 1002 0726 17

Die neue Beitragsordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes vom 27.05.2023, zum 01.08.2023, in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand FC Pesch 1956 e.V.

i.A.

Mirko Kloiber

Jugendleiter & Geschäftsführung



FC Pesch 1956 e.V.  
Pescher Straße 127  
50765 Köln



+49 (0)172/459 10 78  
www.fc-pesch.de  
info@fc-pesch.de



Sparkasse Köln Bonn  
DE04 370 501 98 100 207 2617  
BIC: COLSDE33XXX



USt. ID: DE 22359060490  
Geschäftsführer:  
Mirko Kloiber